

# **Widerspruch Prüfungslehrprobe**

## **Beitrag von „unter uns“ vom 13. April 2008 00:24**

Ich finde es völlig legitim, einen formal begründeten Einspruch gegen eine Note einzulegen, WENN es für formale Fehler Ansatzpunkte gibt. Gewissenserforschung, ob die Note "inhaltlich" gerechtfertigt war, ist m. E. in diesem Kontext nicht notwendig - und zwar nicht, weil JEDER Note offenbar inhaltlich gerechtfertigt werden kann, da z. B.

Zitat

Er saß mehrmals in Kommissionen, wo Referendare, die mit 1 oder 2 vorbenotet waren, plötzlich durchgefallen waren.

Zitat

Wenn Du selbst sagst, dass Dir zwei Minuten fehlten und Du in die Pause überzogen hast, so kann man Dir das auch als deutlich negativ auslegen. Auch bei uns haben Prüfer wegen solcher "Fehler" notenmäßig ziemlich abgewertet.

Sondern vor allem, da entweder Formfehler vorlagen oder nicht. WENN sie vorlagen und gravierend genug sind, ist ein Widerspruch gerechtfertigt, egal, wie gut oder schlecht die Stunde inhaltlich war.

Das Problem ist nun nur, ob Du formal wirklich etwas in der Hand hast. Aus der Distanz würde ich Bolzbold insofern zustimmen, als ich vermute, dass Du Probleme bekommen wirst, irgendeinen formalen Einspruch durchzudrücken. Richtlinien sind mir zwar auch nicht bekannt, aber Noten in Prüfungen sind bekanntlich allgemein extrem schwer anzufechten. Es müssten vermutlich massive Formalfehler vorgekommen und nachweisbar (!) sein, damit sich etwas tut. Dass Prüfer und Schulleiter sich während der Lehrprobe unterhalten, ist aus Deiner Sicht sicherlich extrem gravierend, aber aus der Sicht unbeteiligter Dritter, die über Widersprüche befinden, wohl eher eine Lappalie.

Vielelleicht findest Du ja noch einen anderen Anhaltspunkt. Viel Glück.